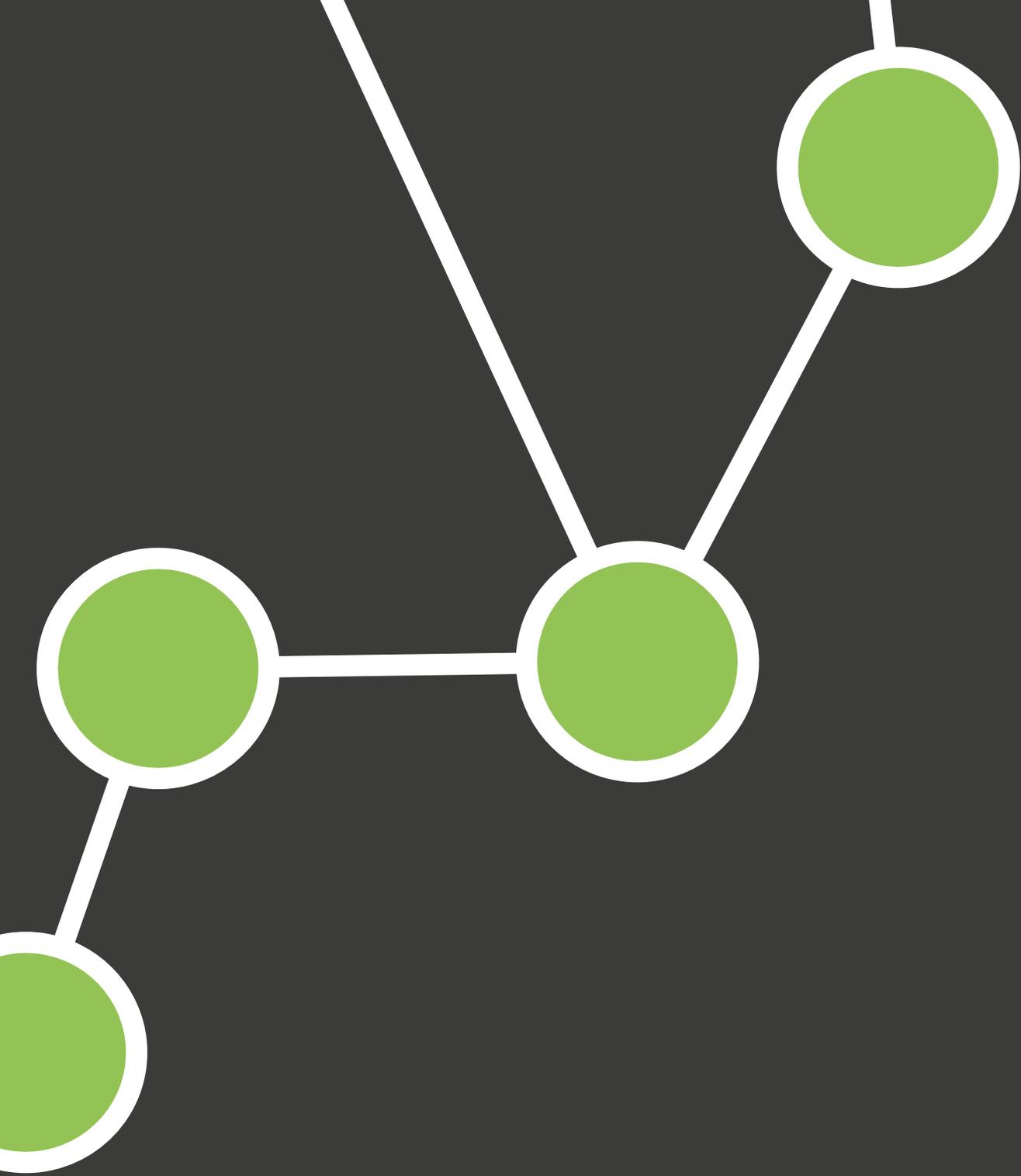


# KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG FÜR EINE LEBENSWERTE KOMMUNE



# INHALT

<b>1</b>	<b>EINFÜHRUNG</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>KINDER UND JUGENDLICHE HABEN EIN RECHT AUF BETEILIGUNG</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG IST EINE INVESTITION IN EINE LEBENSWERTE KOMMUNE</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG IST SO VIELFÄLTIG, WIE JUNGE MENSCHEN SELBST</b>	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG IST VIELFÄLTIG - SO WIE DIE KOMMUNALE STRUKTUR IN NRW</b>	<b>12</b>
<b>6</b>	<b>KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG IST GRUNDLAGE DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG</b>	<b>16</b>
<b>7</b>	<b>KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG BRAUCHT KOMMUNALE UNTERSTÜTZER*INNEN</b>	<b>20</b>
	<b>WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN</b>	<b>22</b>
	<b>ANSPRECHPARTNER*INNEN UND IMPRESSUM</b>	<b>23</b>

# 1. EINFÜHRUNG

Diese Broschüre dient als Unterstützungsangebot für Politik und Verwaltung in NRW, um Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort in Ihrer Kommune zu fördern.

**Sie beantwortet folgende Fragen:**

- Warum ist Kinder- und Jugendbeteiligung eine Bereicherung für Ihre Kommune?
- Welche Kinder- und Jugendbeteiligungsformate gibt es?
- Wie können durch unterschiedliche kommunale Angebote der Kinder- und Jugendbeteiligung verschiedene Zielgruppen erreicht werden?
- Wie können Sie in Ihrer Funktion Kinder- und Jugendbeteiligungsprozesse initiieren, stärken, ausbauen und unterstützen?
- Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote gibt es?
- Wo finden Sie weiterführende Informationen zum Thema?

Diese Broschüre wurde verfasst vom Netzwerk Jugendpolitik NRW, einem Zusammenschluss freier und öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene. Wir bieten Expertise, bündeln jugendpolitische Kräfte und schaffen Raum für Diskussionen.



**Vertreter\*innen der kommunalen Jugendförderung**

**Kinder- und Jugendbeteiligung verstehen wir als die Förderung von Selbstbestimmung und Mitbestimmung junger Menschen an Vorhaben, die ihre Interessen und Lebenswelten berühren.**

Ziel ist es, Entscheidungsräume für Kinder und Jugendliche zu öffnen. Machtabgabe von Erwachsenen ist eine Bedingung, damit Kinder- und Jugendbeteiligung möglich wird. Es ist wichtig, zu berücksichtigen, dass die Etablierung eines einzelnen Beteiligungsformats in der Kommune (z. B. die Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments) nicht allen unterschiedlichen Zielgruppen mit ihren jeweiligen Erfahrungen, Möglichkeiten, Zugängen und Interessen gerecht werden kann. Vielfältige Angebote, Methoden sowie Ansprachen schaffen einen Rahmen, der es unterschiedlichen jungen Menschen ermöglicht, sich zu beteiligen. Kinder- und Jugendbeteiligung erfordert eine entsprechende Haltung, Kontinuität, Verbindlichkeit sowie strukturelle Verankerung in der Kommune, um das Recht junger Menschen auf Beteiligung unabhängig von personellen Wechseln sicherzustellen.

**Investieren Sie als Entscheidungsträger\*innen einer Kommune in Kinder- und Jugendbeteiligung.**

Sie erfüllen so nicht nur den rechtlichen Anspruch auf Beteiligung aus der UN-Kinderrechtskonvention, die Deutschland ratifiziert hat, sondern kommen auch Ihrem Bildungsauftrag hinsichtlich demokratischer Bildung nach, die nur in der Praxis erlernt werden kann.

Investieren Sie in eine Gesellschaft, in der sich die Menschen wohl, sicher und anerkannt fühlen und Ihre Kommune verantwortungsvoll mitgestalten möchten. Kinder- und Jugendbeteiligung fördert das positive Image und die Stabilität einer Kommune. Politische Entscheidungen werden zudem besser akzeptiert – auch wenn es um Kompromisse geht.

## 2. KINDER UND JUGENDLICHE HABEN EIN RECHT AUF BETEILIGUNG



Die Schaffung und Pflege einer differenzierten Beteiligungsinfrastruktur ist eine Aufgabe aller staatlichen Ebenen, besonders der Kommunen. Hier erleben Kinder und Jugendliche Demokratie unmittelbar.

Der Rechtsanspruch junger Menschen auf Beteiligung basiert auf den Artikeln 12 bis 15 der UN-Kinderrechtskonvention, die Deutschland 1992 ratifizierte. Der Begriff „Kinder“ umfasst hier alle nicht volljährigen Personen. Die Konvention gewährleistet jungen Menschen das Recht, sich frei zu informieren, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese in allen sie betreffenden Angelegenheiten frei zu äußern. Erwachsene sind verpflichtet, die Anliegen junger Menschen ernst zu nehmen.

Diese Rechte finden sich auch im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wieder, welches die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 27. Lebensjahr in allen Verfahren der Jugendhilfe vorschreibt. Ähnliche Bestimmungen enthält das Baugesetzbuch z. B. in § 1 Abs. 6 und § 3 Abs. 1.

In Nordrhein-Westfalen werden die Beteiligungsrechte junger Menschen durch § 6 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW weiter konkretisiert.

Die Aufgabe, Kinder und Jugendliche angemessen zu beteiligen, erstreckt sich auf alle Bereiche von Politik und Verwaltung.

Es verpflichtet Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Entwicklungsstands, zu informieren und auf ihre Rechte hinzuweisen. Zudem sollen sie bei allen Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, die ihre Interessen berühren, insbesondere bei der Gestaltung ihres Lebensumfeldes, beteiligt werden.

Die Jugendhilfe unterstützt dabei, indem sie vermittelt und Instrumente bereitstellt, um auch komplexe Themenfelder wie die kommunale Nachhaltigkeits- oder Verkehrsplanung für junge Menschen zugänglich zu machen. Die kommunale Jugendförderung und freie Träger der Jugendhilfe bieten Unterstützung bei der umsetzungsorientierten und bedarfsgerechten Gestaltung effektiver Beteiligungsprozesse für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen.



### 3. KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG IST EINE INVESTITION IN EINE LEBENSWERTE KOMMUNE

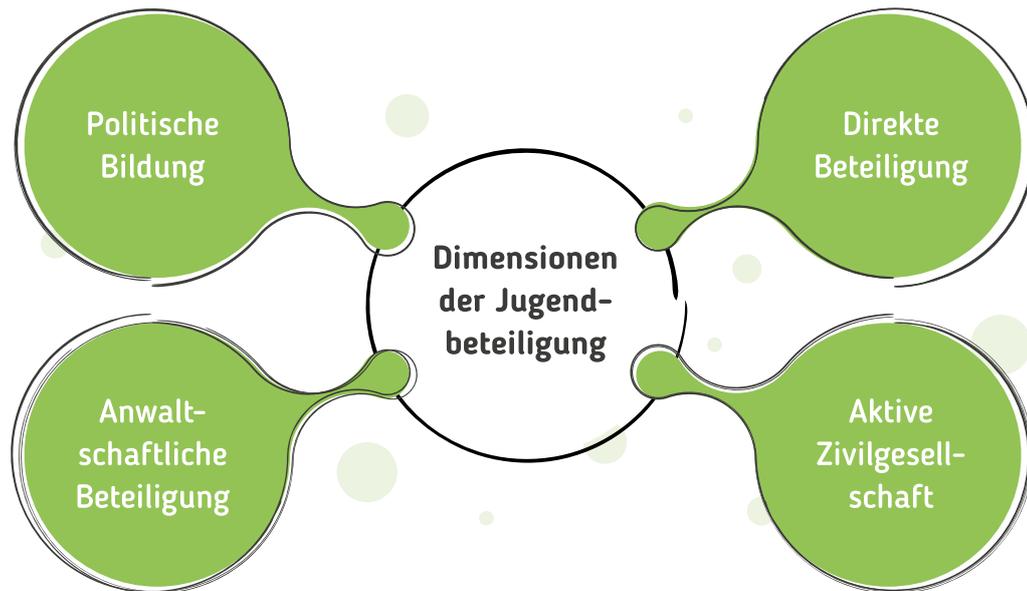
Kinder- und Jugendbeteiligung ist essenziell, um den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft begegnen zu können.



Junge Menschen sind von aktuellen gesellschaftlichen und globalen Entwicklungen, wie der Klimakrise, Digitalisierung und dem demografischen Wandel, besonders betroffen. Ihre aktive Teilnahme an gesellschaftlichen Veränderungsprozessen ist daher von großer Bedeutung.

#### Die Beteiligung junger Menschen fördert

- **Teilhabe und Selbstwirksamkeit**, unabhängig vom sozioökonomischen Status, und wirkt somit Ausgrenzung und Frustration entgegen;
- die **frühzeitige Bildung aktiver Demokrat\*innen**;
- **Zusammenhalt und konstruktiven Dialog** zwischen den Generationen, was Konflikten und Spaltungen innerhalb der Kommune entgegenwirkt;
- **Bildungserfahrungen** außerhalb der Schule, etwa im Bereich der Kommunalpolitik;
- die **Identifikation mit der eigenen Kommune**, was zu mehr Verantwortungsübernahme und Engagement führt;
- die **Attraktivität der Kommune** für junge Menschen und Familien, was dem Wegzug entgegenwirkt.



Beteiligung erfolgt in verschiedenen Dimensionen – von der politischen Bildung bis zur direkten Einflussnahme. Es gilt, das Alter und die Lebenswelt der Zielgruppen zu berücksichtigen, um attraktive Angebote zu schaffen.

Alle Instrumente der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung decken mit unterschiedlichen Schwerpunkten die Dimensionen politische Bildung, zivilgesellschaftliche Beteiligung sowie anwaltschaftliche und direkte Beteiligungsformate ab.

Junge Menschen erkennen sich selbst als gesellschaftliche Akteure, positionieren sich und setzen sich für ihre Anliegen ein. Dazu ist eine aktive Zivilgesellschaft notwendig, die in Vereinen, Verbänden, Religionsgemeinschaften und weiteren Angeboten Diskursräume für Aushandlungsprozesse bietet. Diese ermöglichen das Erleben und Mitgestalten demokratischer Entscheidungen. In diesen nonformalen und informellen Lernorten findet die demokratische

und politische Sozialisation junger Menschen statt. Durch die direkten und anwaltschaftlichen Instrumente einer kommunalen Beteiligungslandschaft können die Themen junger Menschen effektiv zur Geltung kommen.

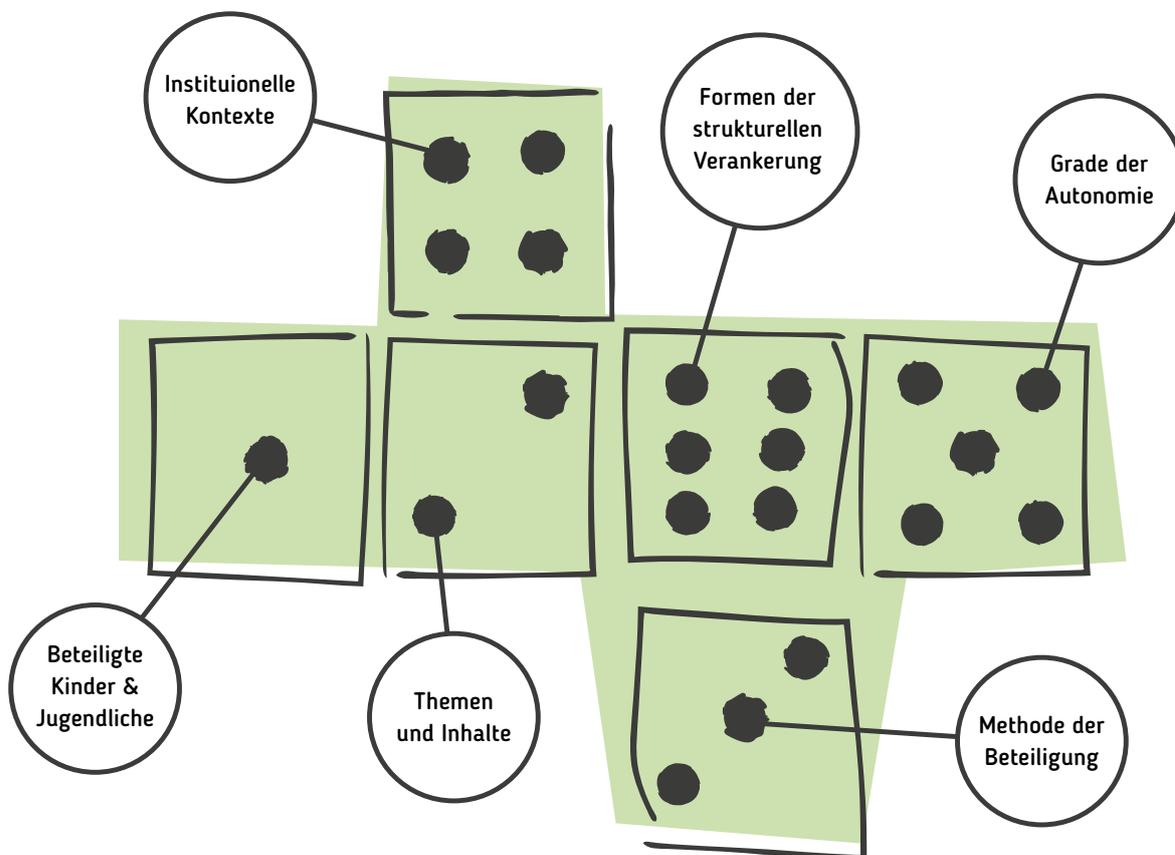
**Demokratie können junge Menschen nur durch eigenes Handeln lernen.**

## 4. KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG IST SO VIELFÄLTIG, WIE JUNGE MENSCHEN SELBST



**Kinder und Jugendliche sind eine diverse Zielgruppe:** Sie bringen unterschiedliche Hintergründe und Bedürfnisse mit, leben sowohl in ländlichen als auch in städtischen Regionen und gehören allen sozialen Schichten an. Wichtige Themen in ihrem Leben umfassen Migrations- und Diskriminierungserfahrungen, LGBTIQ\*-Rechte, Freizeit- und Bildungsangebote sowie Mobilität. Die Altersdefinitionen variieren: Die UN-Kinderrechtskonvention betrachtet alle nicht volljährigen Menschen als Kinder, das SGB VIII erstreckt sich bis zum 27. Lebensjahr, und das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW gilt bis 21 Jahre. Es ist essenziell, dass alle Kinder und Jugendlichen, einschließlich junger Menschen mit Behinderung, Geflüchteter, von Armut betroffener und anderer vulnerabler Gruppen, in gesellschaftliche Prozesse eingebunden werden. Die Beteiligung sollte eine ausgewogene Mischung und Repräsentativität sicherstellen.

Würfel „Aspekte der Beteiligung“ – Jede Seite ist von Bedeutung, um eine ganzheitliche Betrachtung zu gewährleisten  
 Angelehnt an: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Deutscher Bundesjugendring (2022): Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung



Kinder- und Jugendbeteiligung ist dynamisch und bedarf regelmäßiger Evaluation und Reflexion. Ein universeller Ansatz existiert nicht; stattdessen sind individuell angepasste Planungs- und Aushandlungsprozesse erforderlich. Indem sie bestehende Methoden nutzen und mit lokalen Akteur\*innen der Kinder- und Jugendförderung zusammenarbeiten, können sie auch mit kleinen Schritten signifikante Fortschritte erzielen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat 2022 hierfür in den Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung ein Modell entwickelt, das kommunalen Akteur\*innen als Orientierungshilfe dienen kann.

Dieses Modell, in Form eines Würfels, wird von Fachkräften auch als Analyseschema genutzt, um z. B. kommunale Gesamtkonzepte für Kinder- und Jugendbeteiligung zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.



**Weitere Informationen und eine detaillierte Checkliste finden Sie unter:** *Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung (BMFSFJ).*

Ansprechpartner\*innen und Ressourcen finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre.

# 5. KINDER- UND JUGEND- BETEILIGUNG IST VIELFÄLTIG, SO WIE DIE KOMMUNALE STRUKTUR IN NRW

Beteiligung findet nicht nur in den Angeboten der Jugendförderung statt, sondern bezieht sich auch auf die konkrete Lebenswelt junger Menschen und wirkt auf deren Sozialraum. Für verschiedene Beteiligungsanlässe haben sich unterschiedliche Formate und Perspektiven entwickelt, die richtige Haltung ist hierbei aber die gemeinsame Basis:

**Haltung** Eine offene Haltung seitens der Fachkräfte, Verwaltung und Politik ist grundlegend für die Beteiligungsarbeit. Selbstorganisation der bzw. durch die Jugendlichen und sozialraumorientierte Beteiligung sind dabei zentrale Elemente, die von der Mitgestaltung einer Jugendeinrichtung bis zur Planung eines neuen Parks reichen können.

## Selbstorganisation

Selbstorganisation ist die kollektive Gestaltung und Selbstverwaltung eigener Projekte und Aktionen. Dabei geht es darum, sich mit seinen Interessen und Projekten in ein Verhältnis zu anderen Gesellschaftsmitgliedern und deren Interessen sowie zu den Institutionen zu setzen. Konkrete Beispiele aus der Jugendarbeit sind die Umsetzung eigener Partyreihen, die Organisation und Leitung von Plenen oder die Gestaltung von Social Media in Kultur und Freizeit. Aber auch Akteure wie Fridays for Future gehören dazu.

## Sozialraumorientierte Beteiligung

Hierbei geht es um die konkrete Beteiligung Jugendlicher an Planungsprozessen im Sozialraum. Das kann die Beteiligung an einem neuen Park, einer Skateanlage, einem Schwimmbad, einer Bibliothek oder einem Museum sein. Sie findet z. B. in Form von Befragungen oder Begehungen statt. In der Regel wird sozialraumorientierte Beteiligung von kommunalen Ämtern und Diensten (z. B. im Bereich Stadtplanung, Sport, Technische Betriebe, Kultur) unter Begleitung von Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit oder auch dem Kinder- und Jugendparlament umgesetzt.

## Lebensweltorientierung

Lebensweltorientierung ist ein Ansatz, der die alltäglichen Erfahrungen und Bedürfnisse der Menschen in den Fokus nimmt. Sie betont die Bedeutung der individuellen Lebensumstände für die Gestaltung von Unterstützungsangeboten und zielt darauf ab, Teilhabe und Selbstbestimmung durch aktive Beteiligung zu fördern.

**Formate** Kinder- und Jugendforen sowie institutionalisierte Formen der Beteiligung wie Jugendparlamente bieten jungen Menschen Plattformen, um ihre Interessen und Anliegen einzubringen und aktiv am kommunalen Geschehen teilzunehmen. Schüler\*innenvertretungen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle in der Förderung von Demokratieerziehung und sozialem Engagement.

### Kinder- und Jugendforen

Kinder- und Jugendforen sind offene, regelmäßig stattfindende Versammlungen, in denen junge Menschen zusammenkommen, um eigene Themen, Kritik und Forderungen einzubringen, mit anderen zu diskutieren und zu konkretisieren. Die Teilnahme steht allen offen. Die dort entwickelten Themen können im Anschluss in Projektgruppen bearbeitet werden oder auch mit Fachkräften der Jugendförderung sowie Vertretenden der Kommunalpolitik und Verwaltung besprochen werden. Jugendforen finden stadtteilbezogen oder gesamtstädtisch statt und werden z. B. in Jugendeinrichtungen veranstaltet.

### Kinder- & Jugendparlament, Jugendstadtrat, Jugendrat

Hier handelt es sich um eine institutionalisierte und repräsentative Form der Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene. Jugendparlamente sind mit einem allgemeinpolitischen Mandat für die Vertretung der Interessen von Gleichaltrigen ausgestattet. Sie haben in der Regel zehn bis 25 Mitglieder, überwiegend in der Altersspanne zwischen 12 und 18 Jahren. Jugendparlamente verfügen meist über ein Rede- und Beratungsrecht in verschiedenen Ausschüssen (z. B. Jugendhilfeausschuss). Sie können außerdem Beschlüsse fassen oder öffentlich Stellung zu kommunalen Themen nehmen. Das Jugendparlament wird in der Regel begleitet durch eine pädagogische Fachkraft, angesiedelt in der Kommune oder bei einem freien Träger.

### Schüler\*innenvertretungen

Die Schüler\*innenvertretung (SV) in Nordrhein-Westfalen (NRW) ist ein demokratisches Organ innerhalb von Schulen, das die Interessen und Belange von Schüler\*innen vertritt. Die SV ermöglicht es Schüler\*innen, aktiv am schulischen Leben teilzunehmen, eigene Projekte zu initiieren und bei Entscheidungen, die sie betreffen, mitzuwirken.

Die Rechtsgrundlage für die Schüler\*innenvertretung in NRW bildet das Schulmitwirkungsgesetz des Landes (§§ 62 bis 77 SchulG NRW). Ein wesentlicher Aspekt der SV-Arbeit ist die Förderung von Demokratieerziehung und sozialem Engagement. Dadurch erhalten Schüler\*innen die Möglichkeit, Erfahrungen in der demokratischen Willensbildung und in der Übernahme von Verantwortung für die Schulgemeinschaft zu sammeln. Schüler\*innenvertretungen gibt es auf Klassen- und Schulebene sowie schulübergreifend auf Kommunalebene (z. B. Bezirksschüler\*innenvertretung), Landesebene (z. B. Landesschüler\*innenrat) und Bundesebene (Bundesschüler\*innenkonferenz).

**Methoden** Niedrigschwellige Beteiligungsformate wie die GEBe-Methode und Betzavta fördern das gesellschaftlich-demokratische Engagement von Kindern und Jugendlichen. Digitale Medien, die eine orts- und zeitunabhängige Zusammenarbeit ermöglichen, eröffnen zusätzliche Wege der Beteiligung.



### GEBe-Methode

**Hierbei handelt es sich um ein niedrigschwelliges Beteiligungsformat.** GEBe steht für Förderung „Gesellschaftlich-demokratischen Engagements von Benachteiligten Kindern und Jugendlichen“ und ermöglicht jungen Menschen die Erfahrung und Reflexion demokratischer Mitbestimmung und Mitgestaltung entlang ihrer jeweiligen Themen, Anliegen, Motive und Interessen. Die Methode wurde zunächst für die Offene Kinder- und Jugendarbeit entwickelt, eignet sich aber auch für andere Felder der Kinder- und Jugendhilfe. Pädagogische Fachkräfte können im alltäglichen Handeln junger Menschen deren gesellschaftliche Themen entdecken und im Dialog mit ihnen zusammen klären, um was es ihnen genau geht. Darauf aufbauend werden die Kinder und Jugendlichen dabei begleitet, partizipativ ihre Themen in Projekten in der Einrichtung und in der Kommune umzusetzen.

## Betzavta

... ist eine Methode zur Demokratiebildung, die ursprünglich in Israel entwickelt wurde. Ihr Kernziel ist es, demokratische Werte, Toleranz und Konfliktlösungsfähigkeiten zu fördern. Betzavta (hebräisch, dt.: „zusammen“) basiert auf interaktiven Übungen und Diskussionen, die Teilnehmende aktiv in den Lernprozess einbeziehen. Die Methode legt besonderen Wert auf die Prinzipien der Gleichheit und Freiheit, betrachtet Konflikte als Lernchancen und fördert Selbstreflexion sowie die Anerkennung von Vielfalt.

## Digitale Kinder- und Jugendbeteiligung

... muss am Puls der Zeit sein. Die Wahl der Methoden und der Settings sollte auf einen ernst gemeinten Dialog ausgerichtet werden, der auf Augenhöhe stattfindet. Dies ist neben persönlicher Ansprache auch möglich **mit Unterstützung durch digitale Medien** – beispielsweise in Form von Onlineumfragen, Video-, Social-Media- oder Audiobeiträgen, durch die sich junge Menschen Gehör verschaffen und Position beziehen. Digitale Beteiligung ermöglicht eine orts- und zeitunabhängige gemeinschaftliche Zusammenarbeit, auf die sich junge Menschen einlassen können.



# 6. BETEILIGUNG IST GRUNDLAGE DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

Die kommunale Landschaft bietet vielfältige Möglichkeiten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Von der Jugendhilfeplanung über kommunale Arbeitsgemeinschaften bis hin zu Jugendhilfeausschüssen – diverse Gremien und Organisationsformen tragen dazu bei, dass junge Menschen in allen sie betreffenden Bereichen mitwirken können.

## Jugendhilfeplanung

gemäß § 80 SGB VIII   
und § 8.3. AG-KJHG  
– KJFöG NRW 

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung [...] den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten [...] zu ermitteln“ (SGB VIII, § 80). Die Jugendhilfeplanung in den Kommunen ermöglicht es, einen strukturierten jugendpolitischen Beteiligungsprozess zwischen jungen Menschen sowie freien und öffentlichen Trägern zu organisieren. Hierfür ist es notwendig, dass entsprechende Mittel und Räume zur Verfügung gestellt werden. Der partizipative Planungsprozess selbst bietet bereits eine bedeutende Möglichkeit zur Beteiligung.

## Kommunale Arbeitsgemein- schaften

nach § 78 SGB VIII 

Die Arbeitsgemeinschaften bilden eine wesentliche Struktur für die Koordination von Angeboten und die Vernetzung zwischen freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. „In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden, sich gegenseitig ergänzen und in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen entsprechend zusammenwirken. Dabei sollen selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a beteiligt werden“ (SGB VIII, § 78). Sie sind zudem ein wichtiges Gremium zur Vorbereitung und Umsetzung von Beschlüssen im Jugendhilfeausschuss.

## Jugendhilfe- ausschuss

gemäß § 71 SGB VIII

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Belangen der Jugendhilfe. Dazu zählen unter anderem die Erörterung aktueller Bedarfe junger Menschen und ihrer Familien sowie die Beschlussfassung und Evaluation des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe. Für den Jugendhilfeausschuss als politisches Entscheidungsgremium ist es erforderlich, dass Kinder und Jugendliche aller Zielgruppen angehört und ihre Perspektiven in die Beschlussfindungen einbezogen werden. Zusätzlich muss im Jugendhilfeausschuss geklärt werden, welche Entscheidungskompetenzen mit Kindern und Jugendlichen geteilt werden sollen, z. B. in Form von Unterausschüssen sowie der Definition von selbstorganisierten Zusammenschlüssen im Sinne des § 4a SGB VIII.

## Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

gemäß § 11 SGB VIII

Beteiligung ist eines der Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Förderung von Demokratie gelebte Praxis. Hier werden junge Menschen dazu ermutigt, sich in der Einrichtung als „Gesellschaft im Kleinen“ für ihre Themen starkzumachen und über das, was läuft, mitzubestimmen. Dabei orientieren sich die Fachkräfte an der Lebenswelt ihrer Besucher\*innen und begleiten diese auch dabei, mit ihren Themen, Anliegen und Interessen über die Einrichtungen hinaus in den Sozialraum hineinzuwirken. Die Möglichkeiten und Freiräume der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Beteiligungsprozesse zu initiieren, sind beinahe grenzenlos. Innerhalb offener Angebote können junge Menschen die Entscheidungssuche und -findung in einem geschützten Rahmen erproben und erfahren. Beispiele sind die Beteiligung an der Angebots- oder Jahresplanung, Selbstverwaltung und Hausversammlungen. Ausgangspunkt ist die Beziehungsarbeit der Fachkräfte, die ein hohes Maß an Vertrauen zwischen Besucher\*innen und Fachkräften ermöglicht. So weist der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung darauf hin, dass sich 95 Prozent der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen ernst genommen fühlen und spüren, dass ihnen Vertrauen entgegengebracht wird.

## Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit

gemäß § 10 KJFöG NRW

Die Kulturelle Jugendarbeit soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

In der kulturellen Jugendarbeit gestalten Kinder und Jugendliche als Akteur\*innen Kunst und Kultur eigenverantwortlich. Beteiligung ist zentrales Prinzip. Mit Methoden aus Kunst und Kultur setzen sich Kinder und Jugendliche mit gesellschaftlichen Prozessen auseinander und gestalten diese aktiv mit.

In der kulturellen Jugendarbeit erleben junge Menschen Selbstwirksamkeit und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung. Damit fördern die Angebote der kulturellen Jugendarbeit Kinder- und Jugendbeteiligung und Demokratie.

---

## Jugendverbandsarbeit

*gemäß § 12 SGB VIII* 

Jugendverbände repräsentieren die demokratische Selbstorganisation junger Menschen. Sie sind bereits in ihren Strukturen partizipativ angelegt und stellen einen wichtigen nicht formalen Bildungsraum für die demokratische Sozialisation dar. Über Themen, Inhalte und Maßnahmen wird in allen Verbänden demokratisch entschieden. In den Verhandlungsprozessen innerhalb der Verbände lernen junge Menschen, ihre Position zu vertreten, Kompromisse zu schließen und Entscheidungen zu treffen. Die Jugendverbände übernehmen zudem in ihren Zusammenschlüssen – den Jugendringen – den gesetzlichen Auftrag aus § 12 SGB VIII, die Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck zu bringen und zu vertreten. Somit fungieren Jugendverbände nicht nur als freie Träger der Jugendarbeit, sondern auch als Instrumente der selbstorganisierten Beteiligung junger Menschen. Die institutionelle Förderung der Jugendverbandsarbeit durch den öffentlichen Träger stellt eine gesetzliche Pflichtleistung dar. Sie schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für die demokratische Selbstorganisation junger Aktiver. Dadurch können Jugendverbände und Jugendringe ihren Auftrag erfüllen, die Anliegen junger Menschen insbesondere in den Jugendhilfeausschüssen auf allen Ebenen zu vertreten.

---

## Jugendsozialarbeit

*gemäß § 13 SGB VIII* 

Jugendsozialarbeit ist eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe, die Förderung und Unterstützung für junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen anbietet. Die gesetzlichen Grundlagen der Jugendsozialarbeit finden sich im § 13 SGB VIII.

Die Jugendsozialarbeit versteht Beteiligung als einen integralen Bestandteil ihrer Arbeit, in der es darum geht, jungen Menschen die gelingende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und soziale Benachteiligungen auszugleichen. Junge Menschen sollen in den Angeboten der Jugendsozialarbeit dabei unterstützt werden, selbstbestimmt und selbstwirksam Entscheidungen für sich sowie über ihren weiteren Lebensweg zu treffen und diesen aktiv zu gestalten. Die freiwillige und aktive Teilnahme der jungen Menschen ist grundlegend für den Erfolg der Angebote der Jugendsozialarbeit. Themen wie politische Bildung, Demokratieförderung und die direkte Beteiligung von jungen Menschen an Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen spielen daher eine wichtige Rolle in der Jugendsozialarbeit und sind wesentliche Faktoren, um soziale Benachteiligungen junger Menschen in nachhaltiger Weise zu überwinden.

## Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

gemäß § 14 SGB VIII

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz bietet präventive Beratungs- und Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Eltern an. Ziel ist es, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und bewusste Entscheidungen für ihr eigenes Wohl und im Umgang mit anderen zu treffen. Demokratiebildung und die Stärkung der Resilienz sind wichtige Bestandteile des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, wodurch die Teilhabe an der Gesellschaft und die Förderung demokratischer Werte unterstützt werden.

## Freie Träger der Jugendhilfe

Nach § 75 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe spielen eine zentrale Rolle in der Bereitstellung von Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen. Sie sind nicht nur Leistungserbringer, sondern auch Mitgestalter der infrastrukturellen Rahmenbedingungen vor Ort. Die enge Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und die aktive Teilnahme in Entscheidungsgremien, wie den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, unterstreichen ihre Bedeutung. Die Vielfalt der Trägerlandschaft gewährleistet ein breites Spektrum an Angeboten und Maßnahmen, die auf die Bedürfnisse und Interessen junger Menschen abgestimmt sind. Das Jugendamt tritt als Träger von Angeboten auf, wenn es nicht möglich ist, freie Träger für deren Durchführung zu gewinnen.

**Das Subsidiaritätsprinzip fördert die enge Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen, wie den Kommunen, und den freien Trägern.**

Es trägt zur Vielfalt und Flexibilität in der Jugendhilfe bei, indem es sicherstellt, dass Lösungen individuell und nah an den Bedürfnissen der Betroffenen entwickelt werden. Ziel ist es, den Akteur\*innen auf der lokalen Ebene die Mittel an die Hand zu geben, um die Angelegenheiten, die sie direkt betreffen, selbstständig zu managen. Dies impliziert auch, dass die Kommunen die freien Träger in die Lage versetzen sollen, Angebote und Maßnahmen vorrangig zu übernehmen.

# 7. KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG BRAUCHT KOMMUNALE UNTERSTÜTZER\*INNEN

Kinder- und Jugendbeteiligung erfordert das Engagement von Kommunalpolitiker\*innen sowie Verwaltungsmitarbeitenden. Sie sind entscheidend dafür, Beteiligungsprozesse und -strukturen vor Ort zu etablieren, zu fördern und zu unterstützen.

Um den aktuellen Stand zu überprüfen und auf dieser Grundlage Möglichkeiten für Weiterentwicklungen zu identifizieren, sollten verschiedene Fragestellungen diskutiert werden. **Zur einfacheren Handhabung hat das Netzwerk Jugendpolitik NRW eine Checkliste erstellt:**

## Strategische Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung

---

Werden junge Menschen und ihre Anliegen und Bedarfe bei kommunalen Planungsprozessen, Diskussionen, Vorlagen oder auch bestehenden Bürgerbeteiligungsverfahren berücksichtigt?

Gibt es in der Kommune verbindliche und einfach zugängliche Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, ihre Interessen und Bedürfnisse in den Rat oder andere politische Ausschüsse der Kommune einzubringen?

Gibt es Formate der direkten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen?

Ist Kinder- und Jugendbeteiligung als kommunales Gesamtkonzept, Leitbild oder in Planungs- oder Strategieprozessen verankert (z. B. im Kinder- und Jugendförderplan, im Jugendhilfeausschuss verabschiedet)?

Stellt Kinder- und Jugendbeteiligung ein Querschnittsthema in der Verwaltung dar?

Gibt es eine eigene (Fach-)Stelle für Kinder- und Jugendbeteiligung?

Wenn ja, ist diese Stelle mit ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet?

Wer hat Jugendbeteiligung bisher umgesetzt?

*Die Checkliste kann im PDF interaktiv an- und ausgewählt werden. Bitte hierzu ins grüne Feld klicken.*

## Erforderliche Netzwerke, Qualifizierungen und Instrumente

---

Gibt es einen regelmäßigen Austausch mit Kindern und Jugendlichen zum Thema Beteiligung?

Gibt es in der Kommune Arbeitsgemeinschaften nach § 78 und § 80 SGB VIII?

Gibt es einen aktiven Jugendring?

Wurde der Rechtsanspruch auf dauerhafte institutionelle Förderung für den Jugendring umgesetzt?

Werden Beratungs- und Fortbildungsangebote der Landesjugendämter wahrgenommen?

Gibt es bestehende Arbeitsgruppen und/oder Netzwerke (in Kommunalpolitik, Verwaltung, Jugendarbeit) zum Thema Kinder- und Jugend(-beteiligung)?

Wer soll zunächst neue Formate/Angebote entwickeln und wer muss hierfür einbezogen, beteiligt und vernetzt werden?

## Evaluation und Qualitätssicherung

---

Welche Qualifizierungen gibt es für Fachkräfte in den Arbeitsfeldern der Jugendförderung und für Jugendliche?

Welche Formate und Angebote bestehen bereits und werden regelmäßig umgesetzt?

Gibt es eine Evaluation bestehender Angebote?

Braucht es einen Ausbau bestehender Formate oder neue Angebote?

Gibt es einen aktiven Jugendring?

Welche Rolle spielen freie und öffentliche Träger?

Wie wird Kinder- und Jugendbeteiligung mit Blick auf die gesamte Kommune überprüft?

Wie werden Kinder und Jugendliche über Beteiligungsprozesse informiert?

Werden zielgruppengerechte Kommunikationskanäle genutzt?

Welche Zielgruppen wurden bisher erreicht?

Welche Zielgruppen wurden noch nicht erreicht und was sind die Hindernisse?

Wie sind Jugendliche bei der Entwicklung, Planung, Umsetzung und Evaluation beteiligt?

Stehen ausreichende personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen für die Planung und Umsetzung zur Verfügung, befristet oder unbefristet?

Stehen außerdem Sach- und Projektmittel sowie Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung?

# WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Für vertiefende Informationen und als weitere Ressourcen empfehlen wir:

**Bundesministerium für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend (2023):**

**Mitwirkung mit Wirkung – Qualitätsstandards  
für Kinder- und Jugendbeteiligung.**

*Eine wertvolle Ressource für die Weiterent-  
wicklung von Beteiligungsstrukturen in Theorie  
und Praxis.*

**Lösch, Bettina (2013):**

**Jugendproteste als Form politischer Artikulation.**

*Eine Analyse darüber, wer an Demokratie  
partizipiert und wer dazu berechtigt ist.*

**Wiesner, Reinhard et al. (2013):**

**Jugendverbände sind zu fördern**

[https://www.dbjr.de/fileadmin/Publikationen/  
2013-DBJR-brosch-gutachten.pdf](https://www.dbjr.de/fileadmin/Publikationen/2013-DBJR-brosch-gutachten.pdf) ↓

**16. Kinder- und Jugendbericht** ↗

**11. Kinder- und Jugendbericht der  
Landesregierung Nordrhein-Westfalen** ↗

**Bremer, Helmut (2024):**

**Soziale und Politische Ungleichheit.**

In: Chehata, Yasmine et al. (Hg.): Handbuch kritische  
politische Bildung.

**Informationen zur GEBe-Methode**

- **Demokratiebildung in der Jugendsozialarbeit**  
(LWL 2022)

- **Sturzenhecker, Benedikt (2021):**

**Gesellschaftliches Engagement von Benach-  
teiligten fördern. Band 1 und 2.**

*Diese Werke bieten konzeptionelle Grundlagen,  
Praxisbeispiele und methodische Anregungen  
für die Offene Kinder- und Jugendarbeit.*

- **Sturzenhecker, Benedikt (2021):**

**Methodische Anregungen der GEBe-Methode,**  
in dreizehn. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit.  
Nr. 26. Seite 34.



Diese und weitere Publikationen können auf der Homepage des  
Netzwerks Jugendpolitik NRW eingesehen und zum Teil heruntergeladen  
werden.

## Ansprechpartner\*innen

Primär zuständig für die Kinder- und Jugendbeteiligung in Ihrer Kommune ist das lokale Jugendamt. Fachberatung bieten die Landesjugendämter an.

Die Kontaktdaten der zuständigen Personen bei den Landesjugendämtern sowie aller Ansprechpartner\*innen des Netzwerks Jugendpolitik NRW finden Sie unter:

**Netzwerk Jugendpolitik NRW** [↗](#)

## Impressum

### Herausgeber

**Netzwerk Jugendpolitik NRW**

© 2024

### ViSdP

Anne Brülls, Christian Schindler

### Redaktionsteam

Isolde Aigner, Anne Brülls, Christian Brüninghoff,  
Sonja Heinrich, Hannah Scharlau,  
Christian Schindler

### Gestaltung

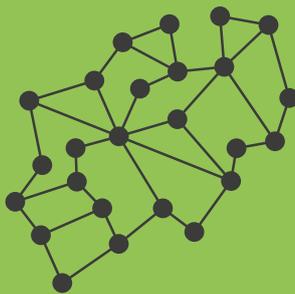
dreikauss.com

### Bildnachweise

Ridofranz/iStock.com (Titel),  
Saimen./photocase.com (6),  
Uwe Völkner/FOX Fotoagentur FOX (7),  
Halfpoint/iStock.com (8),  
Kar-Tr/iStock.com (10),  
ollo/iStock.com (14),  
ZTJKsyao/unsplash.com (15)



NETZWERK  
JUGENDPOLITIK  
NRW



Gemeinsam für jugendgerechte Kommunen